



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**57. Jahrgang**

**21.02.2018**

**Nr. 6**

---

1. Bekanntmachung über die Erstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 14.02.2018 an Herrn Marvin Idziok
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.02.2018 an Frau Tina Riesel
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.02.2018 an Herrn Jerry Carlos Hücker

## Bekanntmachung

Über die Erstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl  
der Schöffinnen und Schöffen  
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die Stadt Recklinghausen erstellt gemäß §§ 36, 77 Gerichtsverfahrensgesetz zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 eine Vorschlagsliste.

Für Recklinghausen werden insgesamt 62 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Recklinghausen und am Landgericht Bochum als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Rat der Stadt Recklinghausen schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffinnen und -schöffen.

Voraussetzungen hierfür sind u. a.:

- Alter zwischen 25 und 69 Jahren am 01.01.2019,
- die deutsche Staatsangehörigkeit,
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und
- kein Verlust der Befähigung öffentliche Ämter bekleiden zu können.

Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete, usw.) und Religionsdiener sollen nicht in ein Schöffenamt gewählt werden.

Interessenten für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte bis zum 23.03.2018 beim Bürgerbüro der Stadt Recklinghausen, (Tel.: 02361 / 501751). Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Recklinghausen [www.recklinghausen.de](http://www.recklinghausen.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Recklinghausen, 16.02.2018



Tesche  
Bürgermeister

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 14.02.2018 an**

Herrn Marvin Idziok

letzte bekannte Anschrift: Forellstraße 56, 45663 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Idziok ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen  
Stadt Recklinghausen  
Görresstr. 15, Zimmer 252  
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.02.2018 an Frau Tina Riesel.

Letztbekannte Anschrift: Feldstraße 50, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Tina Riesel ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 14.02.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 216, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.02.2018

an

Herrn Jerry Carlos Hücker, geb. am 05.07.1994

Letztbekannte Anschrift: Im Pothgraben 3 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Jerry Carlos Hücker ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen UH 8573-37548BG0025233, vom 08.02.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 202, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.